

## **Memorandum**

Sitzung Verwaltungsrat STS AG Thun vom 21. Okt. 2014

### **Warum wir Ihren Entscheid betr. Schliessung Geburtshilfeabteilung Spital Zweisimmen bekämpfen:**

- 1) Weil der Entscheid strategisch falsch ist. Geburtshilfe gehört zu jenen (wenigen) Leistungsarten in der Gesundheitsversorgung, welche möglichst wohnortnahe erbracht werden müssen. Wegzeiten von 30 Minuten und mehr zwischen Wohnort und Geburtsort verunmöglichen die Realisierung einer wohnortnahen Geburtshilfe.
- 2) Weil mit dem Entscheid das Recht der Bevölkerung im Simmental und Saanenland auf eine geburtshilfliche Grundversorgung verletzt wird.
- 3) Weil in Regionalspitälern die Unterstützung eines physiologischen Geburtsverlaufs besser möglich ist: 1:1 Betreuung durch tiefere Auslastung der Hebammen, Hebammen kennen die Frauen und ihr soziales Umfeld.
- 4) Weil die Verlegung des Geburtsvorganges ausserhalb der Wohnregion die von den Schwangeren und Gebärenden erwünschte personelle Kontinuität der Geburtshilfe während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht wird. Ambulante und stationäre geburtshilfliche Versorgung müssen eng verknüpft sein. Fehlt letztere, droht auch die ambulante Betreuung wegzubrechen.
- 5) Weil die bestehenden Rettungsdienste zurzeit für die geburtshilfliche und neonatale Notfallversorgung noch gar nicht adäquat ausgerüstet sind. Es fehlen Ausrüstung, Fachwissen und zuverlässige Verfügbarkeit.

### **Warum wir den vorgesehenen 24 Stunden- Notfalldienst durch Hebammen in Zweisimmen nicht unterstützen können:**

- 1) Weil dieser Dienst der Bevölkerung eine falsche Sicherheit vorspiegelt.
- 2) Weil damit Notfälle und die Risiken von Fehlentscheiden einseitig den Hebammen aufgebürdet werden.
- 3) Weil die Frage der Haftpflicht nicht geklärt ist. Weil die Kosten der Haftpflichtversicherung sich für Hebamme exorbitant entwickeln können.
- 4) Weil die Gefahr besteht, dass im Zweifelsfall „defensiv“ entschieden wird und damit eine an sich mögliche natürliche Geburt verhindert und ein medizinisch unnötige Einleitung oder Kaiserschnitt provoziert wird.

### **Warum das Angebot, künftig in Thun zu arbeiten, für manche nun in Zweisimmen tätige Hebamme wenig attraktiv ist:**

- 1) Weil der Arbeitsweg nach Thun für im Obersimmental/Saanenland wohnhafte Hebammen eine grosse zeitliche Belastung darstellt (Hin- und Rückweg ca. 120 bis 180 Minuten reine Fahrzeit, bei günstigen Verkehrs- und Strassenverhältnissen!)
- 2) Weil nach einem Nachtdienst der Rückweg im Zustand der Übermüdung gefährlich sein kann (Beispiel: kürzlich durch eine übermüdete Pflegefachfrau nach Nachtdienst verursachter schwerer Verkehrsunfall bei Erlenbach).